

Betreutes Wohnen

Bei dieser Wohnform handelt es sich vorrangig um ein selbst finanziertes Mietverhältnis, jedoch in Apartments und Räumlichkeiten, die speziell für ältere Menschen eingerichtet sind.

Neben dem monatlichen Mietzins werden Betriebskosten in üblicher Weise sowie im Haus St. Elisabeth eine Betreuungspauschale für bestimmte Leistungen (Versorgung, Sicherheit) angeboten bzw. monatlich berechnet. Diese Pauschale beinhaltet Leistungen wie Anbindung an die Notrufanlage, best. Hausmeisterdienste, die allgemeine Beratung in persönlichen Angelegenheiten sowie die Vermittlung von Hilfen bei Pflegebedürftigkeit.

Sollten darüber hinaus Leistungen und Dienste notwendig sein, so können diese wahlweise auch mit dem Haus St. Elisabeth vereinbart werden. Der Wahlleistungskatalog umfasst u. a. Frühstück, Mittag- und Abendessen, Wäscheversorgung und Reinigung sowie tägliche Kontaktaufnahme mit ggf. Medikamentenstellung oder Kontakte zu Ärzten. So können Sie sich ein individuelles Versorgungspaket zusammenstellen, welches mit der monatlichen Miete in Rechnung gestellt wird und üblicherweise aus eigenen Mitteln zu finanzieren ist.

Ambulante Pflegeleistungen, die aufgrund einer vorliegenden Pflegestufe notwendig sind, werden von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, so dass diese Leistungen auch mit der Pflegekasse abgerechnet werden können.

Beim Einzug in das Betreute Wohnen beteiligen sich ggf. Krankenkassen (evtl. der Sozialhilfeträger, wenn keine Pflegestufe vorliegt) an den Umzugskosten, wenn die Voraussetzungen des § 40 (4) SGB XI vorliegen: Eine Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen liegt auch vor, wenn den Besonderheiten des Einzelfalls durch einen Umzug in eine entsprechende Wohnung Rechnung getragen werden kann. Bitte sprechen Sie hierzu Ihre Krankenkasse an.